

Stellungnahme des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege der Seestadt  
Bremerhaven

Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Land Bremen  
(Baumschutzverordnung) – Stand 21.04.2023

Die Überarbeitung der Satzung unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse wird begrüßt.

Inhaltlich haben wir folgende Anmerkungen:

- § 2 (4) f. Die aktuelle Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten hat unseres Erachtens die Nr. 1203/2022.
- § 3 (3) Auf die Konkretisierung verbotener Handlungen kann unseres Erachtens mit Hinweis auf § 3 (2) verzichtet werden. Bei der Konkretisierung besteht immer die Gefahr, dass etwas übersehen oder vergessen wurde.
- § 3 (3) e. Sollte dieser Absatz bestehen bleiben regen wir an, den missverständlichen Klammertext zu streichen ((unbefestigter Wurzelbereich (soweit dieser nicht befestigt ist))).
- § 7 (2) Im dritten Satz kann unseres Erachtens auf den erneuten Hinweis „nach pflichtgemäßem Ermessen“ verzichtet werden, da dies bereits im ersten Satz genannt ist.
- § 10 (1) Durch den Zusatz einer „zumutbaren“ Ersatzpflanzung wird von vorneherein darauf abgestellt, dass keine gleichwertige Ersatzmaßnahme gefordert wird. Dieser Zusatz ist auch insofern entbehrlich, als dass im Absatz (2) auf die Möglichkeit reduzierter Forderungen in begründeten Fällen hingewiesen wird,

Unseres Erachtens haben zwei Dinge im Satzungsentwurf keine (ausreichende) Berücksichtigung gefunden, die aber in der Praxis von Relevanz sein könnten:

1. Wie soll im Falle einer Verschattung bestehender und geplanter Photovoltaikanlagen verfahren werden?
2. Warum ist nicht bereits in Verbindung mit der Planung von Baumaßnahmen der mögliche Eingriff in den Baum- und Gehölzbestand durch „gewerbliche Dienstleister“ im Rahmen der Planungsumsetzung darzustellen? Wenn die Anträge auf Ausnahme oder Befreiung „Gewerblicher Dienstleister“ erst bei Planungsumsetzung vorgelegt werden, könnten Entscheidungen einem gewissen Druck unterliegen, der eine geordnete Abwägung erschwert.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Naturschutzbeirates aus Bremen wird inhaltlich geteilt und ist insofern Bestandteil der Stellungnahme des Naturschutzbeirates Bremerhaven.

Beschlossen nach schriftlichem Umlaufverfahren am 05.08.2023